

IV

Stadt Köln - Dezernat IV
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd Herrn Staatssekretär Günter Winands
Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Re Schreiben

Mein Zeichen

IV/2 Hö

Datum

20.02.2009

Dezernat IV
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Stadtheus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Herr Hölzer, Zimmer 16CB4
Telefon 0221 221-29258, Telefax 0221 221-21315
E-Mail Schuldezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bl. Deutz/Messe LANXESS arena

Kürzung der Mehrbedarfsstellen für Integrativen Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I

Sehr geehrter Herr Winands,

in der Kölner Schullandschaft herrscht großes Unverständnis über die angekündigte Stellenkürzung von 0,1 auf 0,08 Mehrbedarfsstellen in den Integrativen Lerngruppen der Gesamtschulen.

Mir ist bewusst, dass die Mehrbedarfsstellen in Höhe von 0,1 Stellen pro Kopf gemäß der Erlasslage nur auf die zieldifferent zu fördernden Schülerinnen und Schüler anzuwenden sind. In der Praxis wurde diese Regelung in den vergangenen Jahren glücklicherweise nicht stringent verfolgt.

So konnte z.B. die Gesamtschule Holweide ein sehr erfolgreiches Fördersystem entwickeln und langjährig praktizieren. Die Gesamtschule führt im laufenden Schuljahr 169 Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichstem sonderpädagogischen Förderbedarf. Dies sind rd. 9,5% der Schülerinnen und Schüler dieser Schule. Die Gesamtschule Holweide ist überregional für ihre pädagogische Arbeit bekannt und wurde u.a. von Frau Ministerin Sommer mit dem „Gütesiegel Individuelle Förderung“ ausgezeichnet.

Für die Gesamtschule Holweide konnte zwischenzeitlich eine Lösung gefunden werden, um die Qualität des Gemeinsamen Unterrichts sicherzustellen. Dennoch ist es nicht nachvollziehbar, dass einerseits die sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen ausgebaut werden soll, andererseits hierfür bei bestehenden Angeboten aber Stellenkürzungen erforderlich sind.



Seite 2

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung im August 2007 beauftragt, die Zahl der Plätze im gemeinsamen Unterricht bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Dieser lokale Kölner Beschluss erhält mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ein besonderes Gewicht.

Die Verantwortung des Schulträgers liegt darin, die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen in den Schulgebäuden zu schaffen, um einen inklusiven Unterricht zu ermöglichen. Die Stadt Köln stellt derzeit die Raumprogramme der Schulen in der Form um, dass den Schulen eine sonderpädagogische Förderung ermöglicht wird, die über Raumreserven verfügen bzw. an denen eine Erweiterung erforderlich ist. Bei Schulneubauten wird zukünftig von Anfang an die Möglichkeit zur sonderpädagogischen Förderung vorgesehen.

Ich halte es für notwendig, den allgemeinen Schulen eine personelle Ausstattung nach den Modellen zu ermöglichen, die in der Vergangenheit besonders gute Erfolge vorweisen konnten.

In diesem Sinne ist eine Stellenreduzierung, die landesweit einige Gesamtschulen treffen würde, das falsche Signal. Ich bitte Sie daher, Ihre Entscheidung zu überdenken.

Eine Kopie dieses Schreibens werde ich aufgrund des hohen politischen Interesses an diesem Thema dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung der Stadt Köln zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Agnes Klein